

AN DEN GKV SPITZENVERBAND

Per Fax: +49 30 20628888

(Vorname und Name des Patienten/der Patientin)

Sehr geehrte Damen und Herren des Vorstandes des GKV Spitzenverbandes,

ich wende mich als Mitglied und Versicherungsnehmer der folgenden Krankenkasse an Sie:

(Krankenkasse des/der Patienten/in)

Aus medizinischen Gründen ist bei mir ein medizinischer Eingriff (hier: Gastroskopie) erforderlich. Ich vertraue hier meiner Ärztin/meinem Arzt hinsichtlich ihrer/seiner fachlichen Expertise und den guten wie zeitgemäßen hygienischen Bedingungen in der Praxis, die ein invasiver Eingriff dieser Art erfordert.

Gerade im Hinblick auf die Zunahme aggressiverer Keime und zunehmende Zahl der Problemkeime (wie z.B. der typische Krankenhauskeim MRSA) sehe ich eine absolute Notwendigkeit darin, dass die hygienischen Bedingungen im Krankenhaus und in der Arztpraxis optimal, und den gängigen Richtlinien entsprechend, vorliegen. Das dient nicht zuletzt der Erhaltung meiner Gesundheit.

Ich bin durch meine Ärztin/meinen Arzt heute darüber informiert worden, dass die durch dieses erhöhte Gefährdungspotenzial erforderlichen, gesetzlich verankerten und ständig wachsenden hygienischen Anforderungen bei der Reinigung und Desinfektion von Endoskopen nicht mehr adäquat von den Krankenkassen gegenfinanziert werden. In den von ärztlicher Seite her geführten Verhandlungen mit Ihnen sei sowohl auf Länder- als auch insbesondere auf Bundesebene von Ihnen kein Handlungsbedarf gesehen worden, diese Lücke tatsächlich zu decken.

Es ist mir unverständlich, warum Sie, als Spitzenverband und mit Ihnen meine Krankenkasse keine Notwendigkeit sehen, durch die Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel den hohen medizinisch-hygienischen Standard zu erhalten und die zunehmend steigenden Hygieneanforderungen auf meine Ärztin/meinen Arzt abwälzen.

Gerade auch im Hinblick darauf, dass eine verzögerte bzw. nicht mehr mögliche Durchführung der Behandlungen in den Praxen eine Gefährdung meiner Gesundheit darstellen kann, fordere ich Sie hiermit auf, für die Vorhaltung einwandfreier hygienischer Bedingungen, wie auch durch den Gesetzgeber gefordert, in den Arztpraxen und Krankenhäusern Sorge zu tragen, indem sie den behandelnden Ärztinnen und Ärzten durch Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel die Möglichkeit geben, diese Untersuchung auch zukünftig nach den aktuellen Standards durchzuführen.

Datum

Unterschrift